



Kreisnachrichten

Informationen und öffentliche Bekanntmachungen der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich

Ausgabe 09/2025

Kundenorientiert - Innovativ - Wirtschaftlich

Dienstag, 25.02.2025

Emotionaler Abschied und Neubeginn: Gregor Eibes gibt Landratsamt an Andreas Hackethal weiter

Mit einer bewegenden Feier wurde Landrat Gregor Eibes in der Baldenauhalle in Morbach in den Ruhestand verabschiedet. Rund 300 Gäste aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft nahmen an der Veranstaltung teil, um dem scheidenden Landrat ihre Anerkennung auszusprechen.

Diese Kreistagssitzung war eine besondere, denn sie hatte nur einen einzigen Tagesordnungspunkt: die Vereidigung des neu gewählten Landrats Andreas Hackethal und die offizielle Verabschiedung von Gregor Eibes. Hackethal folgt damit schon zum zweiten Mal auf Eibes. Bevor Gregor Eibes 2011 Landrat wurde, war er Bürgermeister von Morbach - sein Nachfolger im Rathaus damals und aktueller Bürgermeister - Andreas Hackethal.

Andreas Hackethal dankte Gregor Eibes für seine Verdienste um Morbach und den Landkreis. Er habe in Morbach bereits ein gut bestelltes Haus vorgefunden und sei sich sicher auch in der Kreisverwaltung wieder an die Leistungen Eibes' anknüpfen zu können. Den Kreistagsmitgliedern, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung sowie allen Bürgerinnen und Bürgern sagte er eine gute Zusammenarbeit zum Wohle des gesamten Landkreises zu.

Im Anschluss an die Vereidigung nahm Eibes die Ruhestandsurkunde vom Ersten Kreisbeigeordneten Dennis Junk entgegen. Offiziell tritt Eibes den Ruhestand jedoch



Gregor Eibes vereidigt Andreas Hackethal als neuen Landrat.

zum 1. März 2025 an. Während die formalen Punkte zügig erledigt wurden, nahm der Abschied von Eibes einen großen Teil der Veranstaltung ein.

In mehreren Ansprachen würdigten der Erste Kreisbeigeordnete Dennis Junk, die rheinland-pfälzische Staatsministerin Daniela Schmitt, der Vorsitzende des Landkreistags Achim Schwickert, Dr. Jürgen Jakobs als Vertreter der Kreistagsfraktionen sowie der Personalratsvorsitzende Werner Petry die Verdienste von Gregor Eibes. Sie hoben seine ruhige, besonnene und bürgernahe Amtsführung hervor. Besonders betont wurde sein pragmatisches Handeln, seine stetige Bereitschaft, den Menschen im Landkreis auf Augenhöhe zu begegnen, sowie seine ausgeprägte Dialogbereitschaft und Teamfähigkeit. Dennis Junk betonte in seiner Rede, dass Eibes als Landrat nicht nur Verantwortung

übernahm, sondern mit großem Engagement und Weitsicht gestaltete. Besonders hervorgehoben wurden seine Verdienste in den Bereichen Wirtschafts-, Bildungs- und Energiepolitik. So setzte er sich für den Breitbandausbau ein, förderte Investitionen in Schulen und Kindertagesstätten und trieb die Nutzung erneuerbarer Energien voran, unter anderem durch den Windpark Ranzenkopf. Darüber hinaus bewältigte er als Krisenmanager zahlreiche Herausforderungen, darunter die Flüchtlingskrisen 2015 und 2022, die Corona-Pandemie und die Flutkatastrophe 2021.

In einer Rückblende zeigte sich Gregor Eibes tief berührt und sprach über die Herausforderungen und Erfolge seiner 14-jährigen Amtszeit. Ein besonderer Moment war sein Dank an seine Frau Petra und seine Familie. Auch Einblicke in private Momente, unter anderem durch Video-Einblen-

dungen, rührten die Anwesenden.

Als besonderes Abschiedsgeschenk erhielt Eibes von seinen Landrats-Kollegen ein Fass bayerisches Bier vom Tegernsee – eine Reminiszenz an die jährliche Klausurtagung der rheinland-pfälzischen Landräte an eben jenem Ort. Zudem überreichte Dennis Junk im Namen des Landkreises ein Wimmelbild der Künstlerin Kerstin Stedem-Braun, das prägende Stationen aus Eibes' beruflichem und privatem Leben zeigt. Als weiteres Geschenk wurde ihm ein Rundflug über den Landkreis zusammen mit seiner Frau Petra überreicht.

Zum Abschluss seiner Rede betonte Eibes die Bedeutung von Demut im Amt und die Notwendigkeit, unterschiedliche Meinungen stets anzuhören. Er erinnerte an seine persönlichen Herausforderungen, darunter eine überstandene Krebserkrankung, und freute sich darauf, nun mehr Zeit mit seiner Familie, insbesondere seiner Enkelin Annabelle, verbringen zu können.

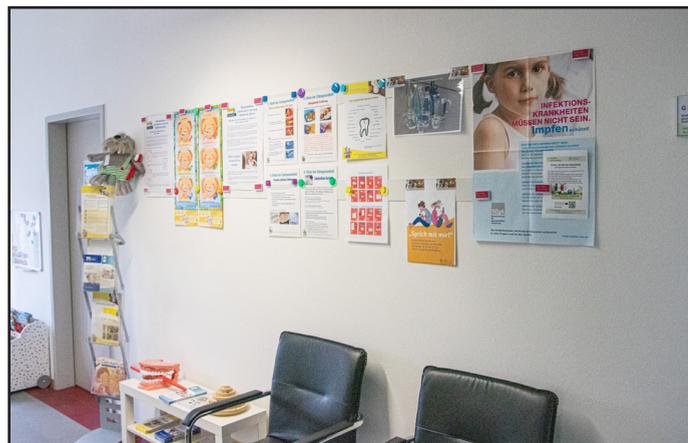
Musikalisch umrahmt wurde die Veranstaltung durch Kristina Brixius, Stefanie Zang, Josef Theisen sowie das Mitarbeiter-Orchester der Kreisverwaltung. Mit dem Lied „Wieder genauso“ von Udo Lindenberg, unterlegt mit Bildern aus der Amtszeit Eibes', endete der offizielle Teil der Veranstaltung. Danach wurde bei einem Buffet und musikalischer Begleitung durch die Band acoustic4 bis in die Nacht hinein gefeiert.

Dauerausstellung im Fachbereich Gesundheit im Rahmen der Schuleingangsuntersuchungen

Die Schuleingangsuntersuchung ist Pflicht für alle Kinder, die eingeschult werden sollen. Laut Schulgesetz sind Schülerinnen und Schüler damit auch verpflichtet, sich schulzahnärztlich untersuchen zu lassen. Somit ist die zahnärztliche Untersuchung der zukünftigen Erstklässler Bestandteil der Schuleingangsuntersuchung. Vielen Eltern von Vorschulkindern, die zur Schuleingangsuntersuchung in das Gesundheitsamt kommen, ist dies nicht bekannt. Deshalb informiert die Arbeitsgemeinschaft Jugendzahnpflege (AGZ) Bernkastel-Wittlich aktuell mit einer Plakat-Ausstellung zum

Thema „Zahnärztliche Untersuchung in den 1. Klassen“ im Wartebereich des Wittlicher Gesundheitsamtes.

Im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung wird der Zahnstatus vom Schularzt geprüft und die Erziehungsberechtigten werden über die Zahnhygiene und den regelmäßigen Besuch beim Zahnarzt/Zahnärztin informiert. Die zahnärztliche Schuleingangsuntersuchung findet allerdings nicht zeitgleich mit der Untersuchung im Gesundheitsamt statt. Sie wird innerhalb des ersten Schuljahres von der LAGZ Rheinland-Pfalz beauftragten Schulzahnärzten in den Grund-



schulen durchgeführt. Die zahnärztliche Untersuchung in der Schule bietet die Chance, alle Schulanfänger zu erreichen, da in dieser Zeit der Zahnwechsel eingesetzt hat und die Untersuchung unverzichtbar ist, um die bleibenden Zähne möglichst lebenslang gesund zu erhalten.

Das Schulgesetz schreibt vor, dass die Eltern der Erstklässler über den Untersuchungstermin in der Schule schriftlich informiert werden und ihnen das Recht eingeräumt wird, bei der Untersuchung ihres Kindes anwesend zu sein. Die Privatsphäre des Kindes und der Datenschutz werden bei der zahnärztlichen Untersuchung in der Schule gewahrt. In einem separaten Schulraum wird jedes Kind einzeln zahnärztlich untersucht. Auf einem Befundbogen werden die Untersuchungsergebnisse festgehalten, die nach anonymer Auswertung vernichtet werden. Allein den Eltern wird schriftlich mitgeteilt, in welchem Zustand sich die Zähne ihres Kindes befinden. Weder die Schule noch die Lehrer erhalten darüber Informationen. Wurde festgestellt, dass eine Behandlung notwendig ist, wird dem Elternbrief ein Rückmeldeformular beigelegt. Die Hauszahnarztpraxis dokumentiert den erfolgten Besuch auf dem Rückmeldeformular. Nach der Behandlung sendet diese das Formular an die regionale Arbeitsgemeinschaft Jugend-

zahnpflege. Bleibt die Rückmeldung aus, werden die Eltern drei Monate nach der Schulzahnuntersuchung erneut schriftlich an den Zahnarztbesuch erinnert.

Seit über 35 Jahren entwickelt die Landesarbeitsgemeinschaft Jugendzahnpflege (LAGZ) Rheinland-Pfalz gemeinsam mit ihren 23 regionalen Arbeitsgemeinschaften zahnmedizinische Präventionsprogramme für Krabbelgruppen, Kindertagesstätten und Schulen. Die Anleitung zur richtigen Mundhygiene, die Aufklärung über zahngesunde Ernährung, die Zahnschmelzhärtung durch Fluoride und die Gewöhnung an frühzeitige, regelmäßige Zahnarztbesuche sind die Kerninhalte aller Programme. Die LAGZ Rheinland-Pfalz ist eine Kooperation der zahnärztlichen Organisationen, der gesetzlichen Krankenkassen sowie des Landkreistages in enger Zusammenarbeit und mit Unterstützung des Landes Rheinland-Pfalz. Geschäftsstelle der LAGZ Rheinland-Pfalz ist in Ludwigshafen. Grundlage ihrer Arbeit bildet § 21 SGB V zur Gruppenprophylaxe.

Ansprechpartner sind die AGZ Bernkastel-Wittlich, Ellen Erken-Müller, 06508 917948, agz.bernkastelwittlich@lagz-rlp.de und die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Fachbereich Gesundheit, Christine Gressmann, 06571 142162, Christine.Gressmann@Bernkastel-Wittlich.de.

Zauberhexe Nudeltraud verzaubert Vorlesesommer-Teams

Bei gar nicht lese-sommerlichen Temperaturen lud die Stadt- und Kreisergänzungsbücherei Wittlich 220 erfolgreiche Lese-Teams des letzten Vorlesesommers zu einer Kindertheateraufführung in die Wittlicher Synagoge ein.

Passend zum Thema erwartete die Kinder und ihre Begleitpersonen ein riesengroßes Hexenbuch auf der Bühne. Gefüllt mit Kochrezepten, Besenreparaturanleitungen und Zaubersprüchen gehörte dieses der Zauberhexe Nudeltraud – gespielt von Irene Englmeier – von der „Kleinen Weltbühne“. Doch irgendetwas stimmte nicht

mit dem Buch, denn alle Zaubersprüche gingen daneben. Schuld daran war der freche Bücherwurm Flatterzahn, der das Hexenbuch durcheinanderbrachte, weil ihm das Zaubern nicht gestattet wurde. Lautstark von den Zuschauern unterstützt, machte sich Nudeltraud auf die Suche nach dem Übeltäter, den sie aber erst am Ende zur Rede stellen konnte. Zwischendurch kochte sie mit tatkräftiger Hilfe von jungen und älteren Zauberehringen aus dem Publikum eine deftige Schwefelsuppe, jonglierte mit Klobürsten und versuchte sich in verschiedenen Zauberkünsten.

Zu guter Letzt hieß es dann „Ende gut – alles gut“: Flatterzahns Zauberverbot wurde aufgehoben und sowohl Kinder als auch Erwachsene waren von der lustigen Hexenzauberei begeistert. Vielleicht stehen ja beim nächsten Vorlesesommer dann Hexenbücher ganz oben auf der Favoritenliste und es werden zahlreiche „zauberhafte“ Bilder zu den Lieblingsbüchern abgegeben.



GEMEINSAM SINGEN

HAST DU LUST?

Schnuppertermine im März, Mittwochs in Wittlich
 Kinderchor (7-10 Jahre): 15:30 Uhr
 Jugendchor (ab 11 Jahre): 16:30 Uhr

Bei Interesse kannst du uns kontaktieren: Carolin Welter
 06571 14-2333
 Musikschule@Bernkastel-Wittlich.de

Musikschule Bernkastel Wittlich

Musikschule des Landkreises Bernkastel-Wittlich
 Kurfürstenstraße 59, 54516 Wittlich
 Tel.: 06571 14-2333
 E-Mail: Musikschule@Bernkastel-Wittlich.de
 Internet: www.musikschule.bernkastel-wittlich.de

Staatlich geförderte Musikschule
 Mitglied im VdM
 Verband deutscher Musikschulen





Beratungstag der Wirtschaftsförderung des Landkreises



Die Wirtschaftsförderung des Landkreis Bernkastel-Wittlich lädt, gemeinsam mit den Experten der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz, herzlich zum ISB Beratungstag am 13. März ein. Dieser richtet sich an Existenzgründer und Unternehmen mit Betriebsstätte in Rheinland-Pfalz, welche die Finanzierung Ihres Vorhabens durch den Einbezug öffentlicher Mittel optimieren wollen und bietet darüber hinaus die Chance von den fundierten Fachkenntnissen der ISB-Berater im Hinblick auf Fördermöglichkeiten zu profitieren. In Einzelgesprächen werden u.a. Möglich-

keiten der Einbindung öffentlicher Mittel in Finanzierungen aller Art – von Gründungsvorhaben über Betriebsübernahmen, Franchise, Beteiligungen und Nebenerwerbsgründungen bis hin zu Wachstums- und Festigungsinvestitionen bestehender rheinland-pfälzischer Unternehmen beraten. Zur Anmeldung senden Sie bitte eine E-Mail an wirtschaftsfoerderung@bernkastel-wittlich.de. Gerne können sich interessierte Unternehmer und Gründer auch telefonisch bei Herrn Matthias Denis unter der Telefonnummer 06571 14 2494 über Anmeldung und Ablauf eines Beratungsgesprächs informieren und Rückfragen stellen. Die Beratungsgespräche werden als Telefon- oder Videokonferenz durchgeführt. Anmeldungen sind bis 7. März 2025 möglich.

WILàVIE LandFrauenVerband Bernkastel-Wittlich

Kreisverwaltung Bernkastel Wittlich Gleichstellungsstelle

Zum Frauentag laden ein die Gleichstellungsstellen in Kooperation mit dem LandFrauenverband Bernkastel-Wittlich und der Stadt Wittlich

8. März 2025, 10.00 Uhr
WILàvie in Wittlich
Weltfrauentag
„STARKE FRAUEN - VON MUTIGEN VORBILDERN LERNEN!“

Vortrag von Frau Dr. Kathrin Mess "Widerstand kann man nicht lernen, wie man einen Kuchen bäckt... Luxemburger Frauen im Widerstand gegen das NS- Regime von 1940 bis 1945"

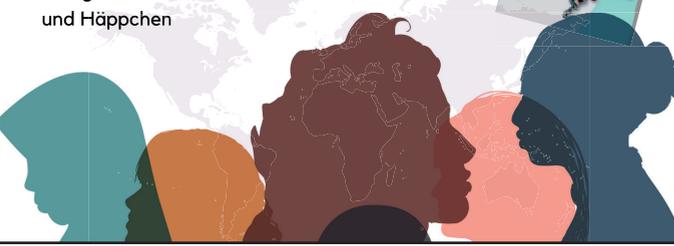
Wanderausstellung „Nichts war vergeblich“.

Frauen-Chor "Rock&Blu(e)s"

Gelegenheit zum offenen Austausch bei Getränken und Häppchen

Nichts war vergeblich
 Frauen im Widerstand gegen das Nationalsozialismus



Mitarbeiterin feiert Dienstjubiläum



In einer Feierstunde im Wittlicher Kreishaus konnte Susanne Gaub ihr 40-jähriges Dienstjubiläum feiern. Landrat Gregor Eibes dankte ihr für ihre bisherige Arbeit sowie die langjährige Treue zum öffentlichen Dienst und zur Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich. Den Glückwünschen des Landrats schlossen sich Vorgesetzter sowie der Personalrat gerne an.

Verantwortlich für den Inhalt der Kreisnachrichten:

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
 Postfach 1420, 54504 Wittlich

Ansprechpartner:

Mike-D. Winter, Tel.: 06571 14-2205

E-Mail: Kreisnachrichten@Bernkastel-Wittlich.de

Öffentliche Bekanntmachungen und Ausschreibungen

Diese öffentlichen Bekanntmachungen und Ausschreibungen finden Sie auch im Internet unter <https://www.bernkastel-wittlich.de/kreisverwaltung/oeffentliche-bekanntmachungen/> bzw. <https://www.bernkastel-wittlich.de/kreisverwaltung/vergaben/>.

Rotwildhegegemeinschaft Manderscheid KdöR

Einladung zur Versammlung am Samstag, den 29.03.2025 um 14:00 Uhr im Hotel Heidsmühle in Manderscheid

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der anwesenden bzw. vertretenen Jagdbezirke
3. Bericht des Vorstandes zum abgelaufenen Geschäftsjahr
4. Vorlage des Kassenberichts
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstandes
7. Beratung und Beschlussfassung des Haushalts 2025/2026
8. Beratung und Beschlussfassung zur Bestandsermittlung des Rotwildes im Jahr 2026
9. Antrag auf Änderung der Güteklasseneinteilung beim männl. Rotwild
10. Beratung und Beschlussfassung des Gesamtabschlussplanes und der Teilabschlusspläne sowie der Abschlusspoolbildung
11. Planung revierübergreifender Bewegungsjagden
12. Sonstiges

Maximilian Hauck

Vorsitzender der Rotwildhegegemeinschaft Manderscheid, KdöR

Öffentliche Bekanntmachung zum Zwecke der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 Landesverwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Nr. 1 Verwaltungszustellungsgesetz sowie § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Bernkastel-Wittlich, jeweils in den aktuell gültigen Fassungen.

Folgende Person, deren Aufenthalt allgemein unbekannt ist, wird benachrichtigt, dass die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Fachbereich 12 - Jugend und Familie, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, gegen sie eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat.

Betroffene/r: Roman Yakovlev

letzte bekannte Anschrift: unbekannt
Datum und Aktenzeichen des Schreibens: 18.02.2025, Az.: 12-40-Y-008645
Das Schriftstück kann von der/dem Betroffenen oder von einer durch sie/ihn bevollmächtigten Person bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Fachbereich 12 - Jugend und Familie, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, eingesehen werden. Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Die Entscheidung gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind. Die Entscheidung erlangt Bestandskraft, wenn der/die Betroffene nicht innerhalb von zwei

Wochen nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich Widerspruch einlegt.

Wittlich, 18.02.2025
Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
Fachbereich 12 - Jugend und Familie
Kurfürstenstraße 16
54516 Wittlich
Im Auftrag
gez. Nicole Becker

Öffentliche Bekanntmachung zum Zwecke der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 Landesverwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Nr. 1 Verwaltungszustellungsgesetz sowie § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Bernkastel-Wittlich, jeweils in den aktuell gültigen Fassungen.

Folgende Person, deren Aufenthalt allgemein unbekannt ist, wird benachrichtigt, dass die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Fachbereich 21, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, gegen sie eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat.

Betroffener: Jordan Zidell TANKEU
letzte bekannte Anschrift: 54426 Heidenburg, Grenzstraße 6
Datum und Aktenzeichen des Schreibens: 28.01.2025 Az: FB 21-MW 25.03.2000

Das Schriftstück kann von der/dem Betroffenen oder auch durch sie bevollmächtigte Person bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Fachbereich 21, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, eingesehen werden. Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Die Entscheidung gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind. Die Entscheidung erlangt Rechtskraft, wenn der/die Betroffene nicht innerhalb von einem Monat nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich Widerspruch einlegt.

Wittlich, 18.02.2025
Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
Fachbereich 21 -
Verkehr und Zulassung
Kurfürstenstraße 16
54516 Wittlich
Im Auftrag:
gez. Maike Weber

Öffentliche Bekanntmachung zum Zwecke der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 Landesverwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Nr. 1 Verwaltungszustellungsgesetz sowie § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Bern-

kastel-Wittlich, jeweils in den aktuell gültigen Fassungen.

Folgende Person, deren Aufenthalt allgemein unbekannt ist, wird benachrichtigt, dass die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Fachbereich 12 - Jugend und Familie, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, gegen sie eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat.

Betroffene/r: Serhij Dehtiarov, geb. 22.08.1971

letzte bekannte Anschrift: unbekannt
Datum und Aktenzeichen des Schreibens: 20.02.2025, Az.: 12-42-D-008594
Das Schriftstück kann von der/dem Betroffenen oder von einer durch sie/ihn bevollmächtigten Person bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Fachbereich 12 - Jugend und Familie, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, eingesehen werden. Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Die Entscheidung gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind. Die Entscheidung erlangt Bestandskraft, wenn der/die Betroffene nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich Widerspruch einlegt.

Wittlich, 20.02.2025
Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
Fachbereich 12 – Jugend und Familie
Kurfürstenstraße 16
54516 Wittlich
Im Auftrag
gez. Manuela Neithöfer

Öffentliche Bekanntmachung zum Zwecke der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 Landesverwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Nr. 1 Verwaltungszustellungsgesetz sowie § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Bernkastel-Wittlich, jeweils in den aktuell gültigen Fassungen.

Folgende Person, deren Aufenthalt allgemein unbekannt ist, wird benachrichtigt, dass die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich – Fachbereich 12 –

Jugend und Familie -, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, gegen sie eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat.

Betroffene/r: Serhij Dehtiarov, geb. 22.08.1971

letzte bekannte Anschrift: unbekannt
Datum und Aktenzeichen des Schreibens: 20.02.2025, Az.: 12-42-D-008594/008595

Das Schriftstück kann von der/dem Betroffenen oder von einer durch sie/ihn bevollmächtigten Person bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Fachbereich 12 - Jugend und Familie, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, eingesehen werden. Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Die Entscheidung gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind. Die Entscheidung erlangt Bestandskraft, wenn der/die Betroffene nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich Widerspruch einlegt.

Wittlich, 20.02.2025
Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
Fachbereich 12 – Jugend und Familie
Kurfürstenstraße 16
54516 Wittlich
Im Auftrag
gez. Manuela Neithöfer

Öffentliche Ausschreibung nach VOB /A (Kurztext)

Der Landkreis Bernkastel-Wittlich beabsichtigt, einen Auftrag über die Beförderung von 1 bis 4 Schülerinnen und Schülern von 54526 Landscheid/ Niederkail nach 56850 Enkirch von montags bis freitags hin und zurück zu vergeben. Submissionstermin ist der 12.03.2025, 12:30 Uhr. Der detaillierte Langtext der öffentlichen Ausschreibung kann im Internet unter <https://www.bernkastel-wittlich.de/kreisverwaltung/vergaben/> abgerufen werden.

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
20.02.2025

Im Auftrag: Andreas Müller

Bekanntmachung nach dem Grundstücksverkehrsgesetz

Über die Genehmigung zur Veräußerung nachstehender Grundstücke ist nach dem Grundstücksverkehrsgesetz zu entscheiden:

GEMARKUNG:	DISTRIKT:	WIRTSCHAFTSART:	GRÖSSE
Irmenach	Auf der Höh	Landwirtschaftsfläche, Hof- und Betriebsfläche	1,2985ha
Irmenach	Heid	Landwirtschaftsfläche	3,4982 ha
Kinheim	Kestenbüsch	Landwirtschaftsfläche	0,1320 ha

Landwirte/Forstwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des(r) Grundstücks(e) interessiert sind, werden gebeten, dies der Unteren Landwirtschaftsbehörde bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, bis spätestens 07.03.2025 schriftlich mitzuteilen. Ansprechpartner: Niklas Braun (Telefon: 06571 14-2418, E-Mail: Niklas.Braun@Bernkastel-Wittlich.de) oder Sina Völker (Telefon: 06571 14-2091, E-Mail: Sina.Voelker@Bernkastel-Wittlich.de).